

Balingen, 31.10.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 13.11.2018	Vorberatung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 19.11.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 20.11.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 20.11.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 21.11.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 21.11.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 22.11.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 22.11.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 22.11.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 23.11.2018	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 27.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Neukonzeption Stadtverkehr; Festlegung von Eckpunkten**Anlagen

Linienführungspläne

Beschlussantrag:

- 1) Der Vertrag über die Durchführung und Förderung des Stadtverkehrs Balingen mit der Firma Gebr. Maas GmbH & Co. KG wird bis zum 31.12.2019 zu den bisherigen Konditionen verlängert.
- 2) Als Eckpunkte für die weitere Konzeptionsentwicklung des Stadtverkehrs werden festgelegt:
 - die Einführung eines Halbstundentaktes auf den beiden Stadtbuslinien 24 und 14 wird angestrebt;
 - der Linienführung wird wie im Sachverhalt dargestellt grundsätzlich zugestimmt;
 - ein Rufbussystem wird ergänzend zu den Stadtverkehrslinien 24 und 14 unter Beachtung der bestehenden Regionalbus- und Zugverbindungen eingeführt.
- 3) Der Vorabkennzeichnung der beabsichtigten Direktvergabe der ÖPNV-Linien 14 und 18 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Laufend/Jahr ca. 330.000 € (wie in den Vorjahren)

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Die Liniengenehmigungen für die Buslinie 24 und 16 laufen am 31.12.2018 bzw. am 31.01.2019 aus, weshalb sich Stadtverwaltung Balingen mit dem Landratsamt dahingehend verständigt hat, dass die Stadt zukünftig alle innerstädtischen Linien (24 A-D, 14, 16 und 18) bündelt. Durch diese Bündelung besteht nun auch die Möglichkeit, das Stadtverkehrskonzept zu überprüfen und neu zu gestalten. Einen entsprechenden Auftrag hat die Verwaltung mit Beschluss vom 30.01.18 (Vorlage 2018/011) erhalten.

Mit Beschluss vom 24.07.2018 hat der Gemeinderat den zum 30.08.18 auslaufende Stadtverkehrsvertrag mit der Firma Maas zunächst einmal bis zum 31.12.2018 (Ablauf der Liniengenehmigung 24) verlängert (Vorlage 2018/200).

II. Vertragsverlängerung

Nachdem auf die Vorabbekanntmachung der beabsichtigten Direktvergabe der ÖPNV-Linien 24 und 16 keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingegangen sind, besteht nun die Möglichkeit der Direktvergabe dieser Linien an die Fa. Maas.

In diesem Zuge soll, wie bereits erwähnt, auch das Stadtverkehrskonzept überprüft und neu konzipiert werden. Die Ausarbeitung, Koordinierung mit anderen Linien und die Feinabstimmung mit dem Schülerverkehr bedarf jedoch eines gewissen Zeitaufwandes, weshalb bis zum Ablauf des Stadtverkehrsvertrages noch kein neu entwickeltes Konzept vorgestellt werden kann. Daher soll in Absprache mit der Firma Maas der bisherige Stadtverkehrsvertrag mit der bestehenden Linienführung zunächst bis zum 31.12.2019 verlängert werden.

III. Eckpunkte des neuen Stadtverkehrskonzepts

Der bisherige Stadtverkehr besteht aus den Linien 24 A-D, welche in Balingen verkehren, und der Linie 14, welche die beiden Stadtteile Frommen und Weilstetten mit Balingen verbindet. Teilweise werden die einzelnen Linien derzeit gegenläufig befahren.

Ergänzt wird das Konzept u.a. durch die weiteren innerstädtischen Linien 16 und 18 sowie Regionalbusverbindungen und dem Schülerverkehr.

Bedingt durch die nunmehr bestehende Möglichkeit, alle innerstädtischen Linien (24 A-D, 14, 16 und 18) in den nächsten zwei Jahren zu bündeln und zu harmonisieren, beabsichtigt die Stadt Balingen den Stadtverkehr in diesem Zuge zu überprüfen und unter Einbeziehung der Linien 16 und 18 auch eine angepasste Konzeption auszuarbeiten. Die Erarbeitung dieser Konzeption erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Firma Maas.

Es sind folgende Eckpunkte für die anstehende Neukonzeption angedacht:

- die Einführung eines Halbstundentaktes auf den beiden Stadtbuslinien 24 und 14 wird angestrebt;
- der Linienführung wird wie im Sachverhalt dargestellt grundsätzlich zugestimmt;
- ein Rufbussystem wird ergänzend zu den Stadtverkehrslinien 24 und 14 unter Beachtung der bestehenden Regionalbus- und Zugverbindungen eingeführt.

1. Taktung

Eine Attraktivitätssteigerung des Stadtverkehrs soll durch eine durchgängige ganztägliche Taktung, eine einheitliche, immer gleiche Linienführung und der Vermeidung von zeitaufwendigen Schleifenfahrten erfolgen. Hierdurch sollen die Hauptlinien gestärkt und aufgewertet werden. Um dies zu erreichen, soll auf den Stadtverkehrslinien 14 und 24 ein Halbstundentakt angestrebt werden

2. Linienführung

Durch die angestrebte Umstrukturierung sollen die Linien mit einem hohen Fahrgastpotential gestärkt werden. Für die Strecken mit einer geringen Inanspruchnahme oder einem geringen Fahrgastpotential ist es geplant, Anruffahrten einzurichten.

Für die Linie 14 nach Weilstetten/Frommern bestehen derzeit drei Varianten (Anlagen 1 – 3), welche noch detaillierter geprüft werden müssen. Die Variante A ist aufgrund des nicht ausreichenden Ausbauzustandes der Hurdnagelstraße derzeit so nicht realisierbar.

Außerdem ist beabsichtigt, die derzeitige Linie 24, welche aus vier Linienführungen besteht, zu einer verlässlichen Linie zu bündeln (Anlage 4).

Das angestrebte Grundkonzept ist mit dem Schülerverkehr noch zu ergänzen. Insbesondere zu den Hauptzeiten sind zum Schulbeginn und Schulende zusätzliche Busse für den Schülerverkehr notwendig, welche jedoch auch von den anderen Fahrgästen genutzt werden können. Außerhalb der Haupt-Schulzeiten ist anzustreben, dass der Schüler dort, wo es zumutbar erscheint, den Stadtverkehr mitbenutzt.

3. Rufbussystem

Außerhalb der Stadtverkehrslinien soll der Bedarf der anderen Stadtteile, unter Beachtung von bestehenden Zug- und Regionalbusverbindungen, durch ein Rufbussystem abgedeckt werden. Ein Rufbussystem bietet hierbei den Vorteil, dass nur die tatsächlich abgerufenen Streckenabschnitte gefahren werden und somit in derselben Zeit mehr Fahrten angeboten werden können, als mit einem Bus, der immer die ganze Linie abfahren muss.

Angedacht ist, folgende Linien/Strecken als Rufbuslinien einzurichten:

- Streichen – Balingen, außerhalb Schülerverkehr; diese Linie kann auch über das Wohngebiet Dettenhalden in Frommern geführt werden (Anlage 5)
- Schmid – Balingen, außerhalb Schülerverkehr als Ergänzung zum Regionalverkehr (stündlich versetzt zum Regionalbus (Anlage 6)
- Anbindung des Wohngebietes Binsbol (Anlage 7)
- Gewerbegebiet Rote Länder – Roßwangen - Eendingen Nord (Schlickkuchen) – Gewerbegebiet Gehrn – Balingen, außerhalb Schülerverkehr (Anlage 8)

Der Stadtteil Eendingen ist über die SBG Linie 7440 an Balingen angebunden. Diese Linie verbindet jedoch nicht das Wohngebiet Schlickkuchen mit dem Gewerbegebiet Gehrn, weshalb hier seitens der Stadt voraussichtlich eine Rufbuslinie eingerichtet werden kann, ohne dass damit gegen konzessionsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird.

Erzingen wird ebenfalls von der SBG-Linie 7440 an Balingen angebunden. Aufgrund einer schwachen Nachfrage der Verbindungen von Erzingen nach Balingen wurde die Anfahrt der Haltestelle Dorfplatz von der SBG bereits auf ein Anrufsystem umgestellt. Es handelt sich hier um eine Regionalbuslinie, weshalb der Landkreis Träger dieser Aufgabe ist. Die Zuständigkeit

für die Maßnahmen zur Verbesserung der Andienung von Erzingen liegt somit beim Landkreis. Im Rahmen der Fortschreibung des Nachverkehrskonzeptes strebt der Landkreis eine Überplanung dieser Linie dahingehend an, dass ein Halbstundentakt in der Hauptverkehrszeit und ein Stundentakt in der Normalverkehrszeit angedacht sind.

Ähnliches gilt für den Stadtteil Ostdorf, welcher über die Regionallinie 7433 der RAB angefahren wird. Auch hier ist vom Landkreis eine entsprechende Überplanung angedacht.

Der Stadtteil Engstlatt ist über die RAB Linie 7614 sowie über die Zugverbindung an den ÖPNV angebunden.

IV. Kosten

Der bisher für den Stadtverkehr vorhandene Kostenrahmen soll auch bei der Umsetzung der Neukonzeption im Wesentlichen eingehalten werden.

V. Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe für die Linien 14 und 18

Wie unter Ziffer I. dargestellt, beabsichtigt die Verwaltung alle innerstädtischen Linien (24 A-D, 14, 16 und 18) zu bündeln. Nachdem die Liniengenehmigung für die Linien 14 und 18 jeweils zum 30.06.2020 ausläuft, soll auch hier eine Direktvergabe an den bisherigen Auftragnehmer, die Fa. Gebr. Maas, erfolgen. Hierzu hat eine Vorabbekanntmachung der Direktvergabe mindestens 12 Monate vor Ablauf der Genehmigung öffentlich zu erfolgen.

Harry Jenter